# AMTSBLATT

# GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

**Ausgabe Nr. 20 / 1. Jahrgang vom 29.09.2022**

**Inhaltsverzeichnis** **Seite**


| | |
|---|---|
| **Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde** | **2** |
| **Gemeindeverwaltung informiert** | **14** |
| **Vereine und Verbände** | **14** |
| **Impressum / Redaktionsschlüsse** | **15** |

# Öffentliche Bekanntmachungen

**Teileinziehung eines Weges**

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Schienenweg" liegt in der Gemarkung Mörtitz und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Mörtitz unter der lfd. Nr. 8/1 und 8/2 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes des zu entwidmenden Wegeabschnittes:

südliche Grenze des Flurstücks 53/3, Flur 1, Gemarkung Mörtitz
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes des zu entwidmenden Wegeabschnittes:

Kreisstraße „K 7402"
0,485 km

2. Verfügung:
2.1. Der unter 1. bezeichnete Wegeabschnitt 8/2 mit einer Länge von 0,485 km wird eingezogen.

3. Einzuziehende Flurstücke:

53/3 der Flur 1 in der Gemarkung Mörtitz

4. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

5. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

6. Gründe:

6.1 Der einzuziehende Wegeabschnitt „Schienenweg - 8/2" hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung. Die Teileinziehung des Weges erfolgt gemäß § 8 SächsStrG.

6.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

7. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 20.09.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:5.000 Lagebezeichnung: Schienenweg, OT Mörtitz

Legende

Widmung laut Straßenbestandsverzeichnis

Teileinziehung der Widmung

**Einziehung einer öffentlichen Straße**

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße "Zufahrt Kieswerk" liegt in der Gemarkung Mörtitz und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Mörtitz unter der lfd. Nr. 3/1 als öffentliche Straße eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Staatsstraße „S 11 – Dübener Landstraße"
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Ortsstraße „Kieswerkstraße"
0,109 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Ortsstraße mit einer Länge von 0,109 km wird eingezogen.

3. Einzuziehendes Flurstück:

58/1 und 58/2, Flur 4, Gemarkung Mörtitz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Die bezeichnete Ortsstraße „Zufahrt Kieswerk" hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung. Die Einziehung der Ortsstraße erfolgt nach § 8 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2. kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 20.09.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.300, Zufahrt Kieswerk, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

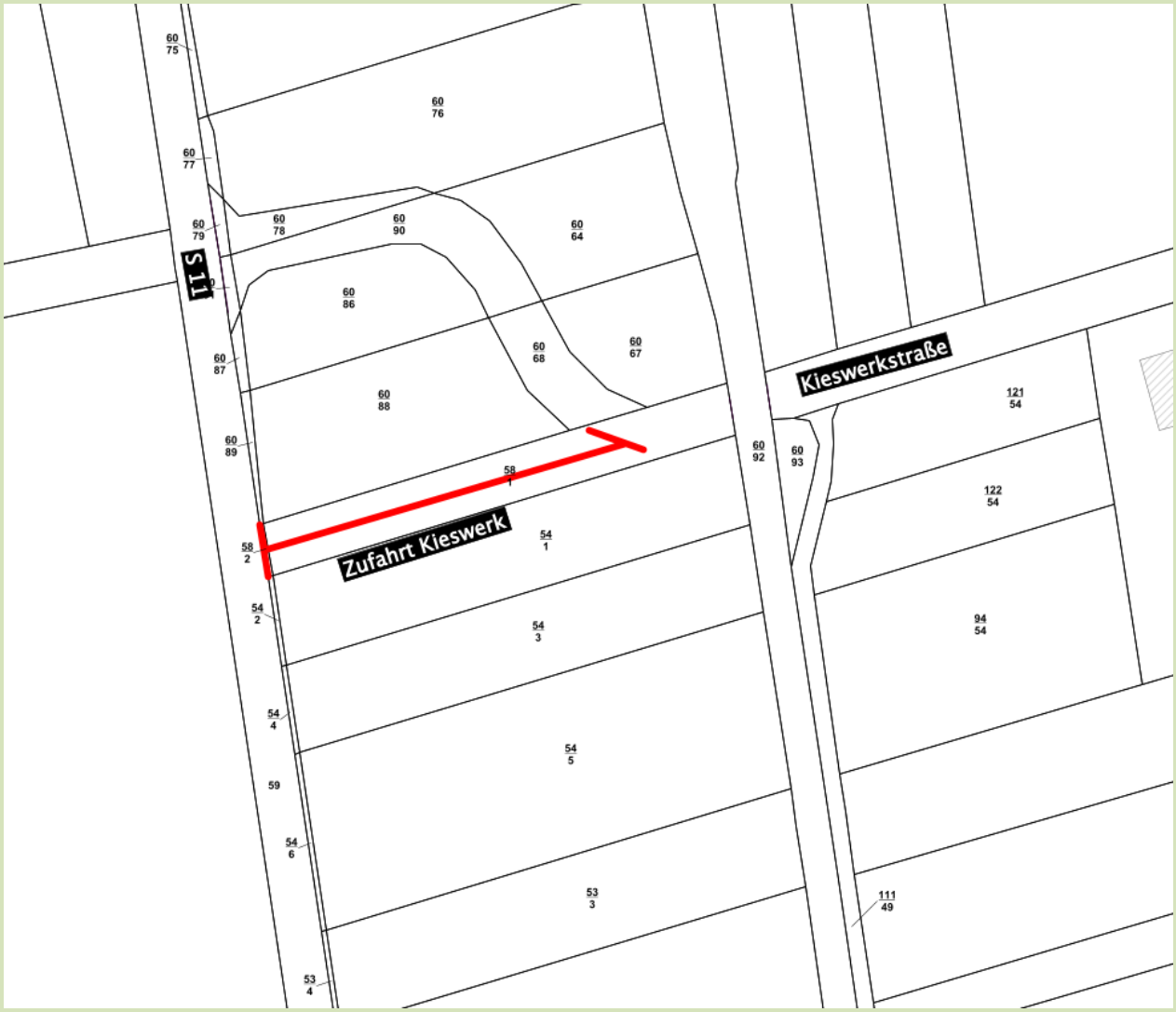


Legende

Einziehung der Widmung

**Widmung öffentlicher Feld- und Waldwege**

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Weg am Friedhof" im OT Mörtitz, beginnt an dem Weg „Friedhofsweg" und endet am Weg „Weg zum Deich".

Beschreibung des Anfangspunktes:

südliche Grenze des Flurstücks 379, Flur 2, Gemarkung Mörtitz
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

nördliche Grenze des Flurstücks 382, Flur 2, Gemarkung Mörtitz
0,179 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,179 km wird gewidmet zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

-keine-

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Der Weg „Weg am Friedhof" wurde bei der Erstellung des Straßenbestandverzeichnisses vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Der Weg wird seit 1993 als öffentlicher Weg genutzt. Die Widmung des Weges erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4a SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,
Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 20.09.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.500, Weg am Friedhof, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandverzeichnis

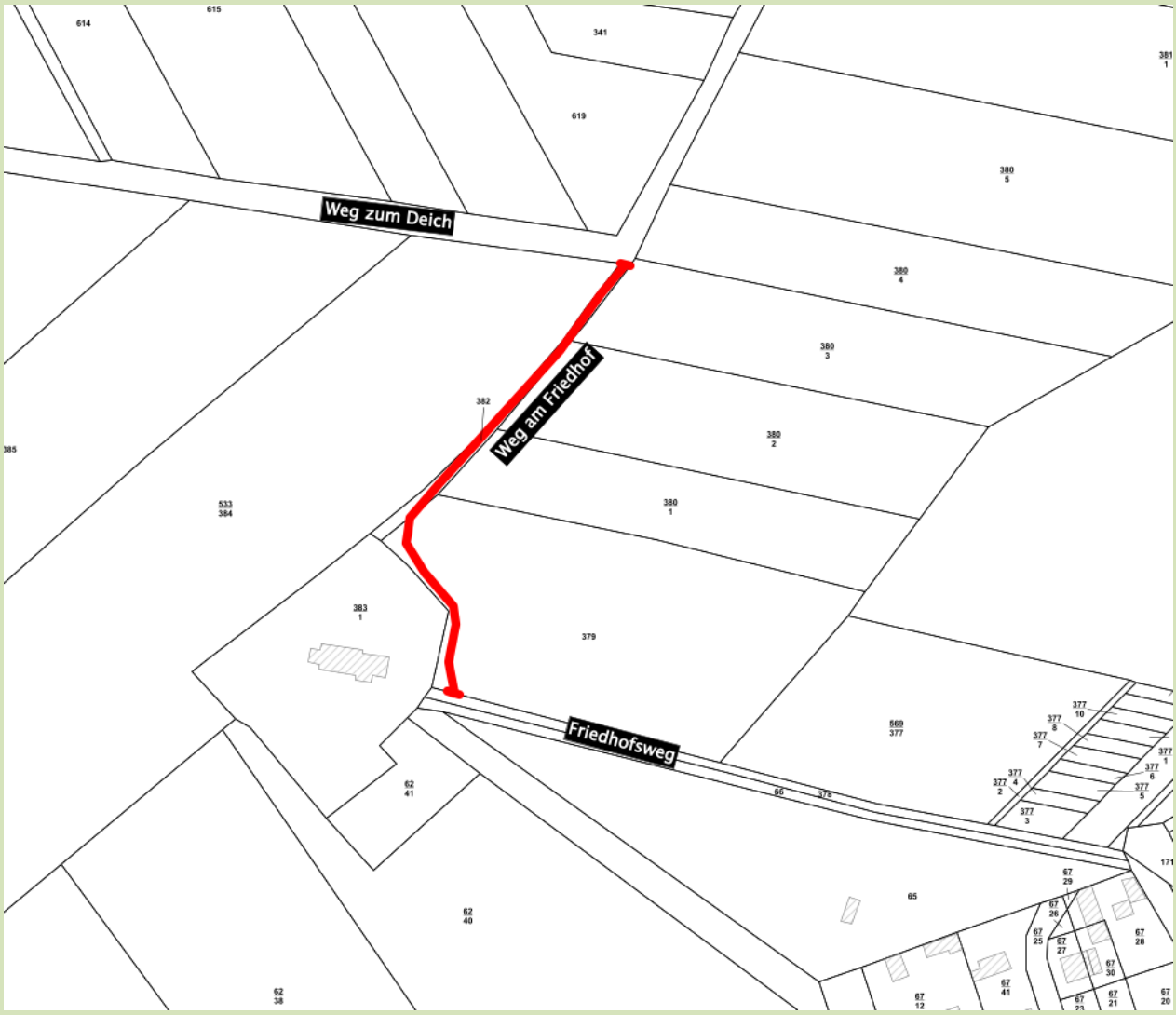

**Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges**

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Am Bärenbruch" liegt in der Gemarkung Mörtitz und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Mörtitz unter der lfd. Nr. 1/1 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes:

GVS „Mensdorfer Weg
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Gemeindegrenze Doberschütz/Eilenburg
1,842 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 1,842 km wird eingezogen.

3. Einzuziehendes Flurstück:

283/44, 313/51 und 285/49 der Flur 3 in der Gemarkung Mörtitz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Der Weg „Zum Bärenbruch" hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung. Die Einziehung des Weges erfolgt nach § 8 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2. kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 20.09.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:2.000, Am Bärenbruch, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

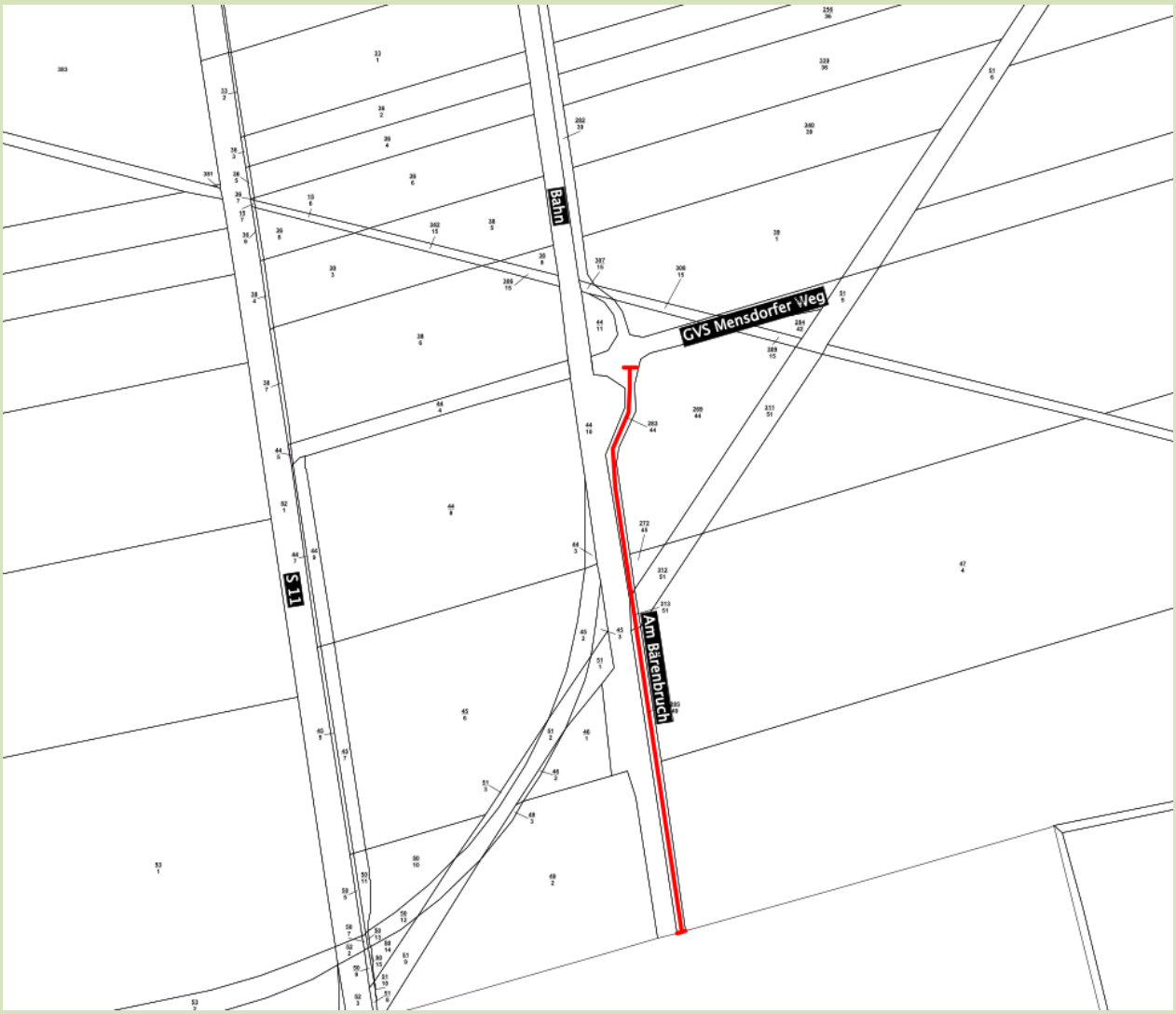


Legende

Einziehung der Widmung

**Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges**

1. Straßenbeschreibung:

Der Weg "Zufahrt Bahnhof" liegt in der Gemarkung Mörtitz und ist im Straßenbestandsverzeichnis der Ortschaft Mörtitz unter der lfd. Nr. 4/1 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragen.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Staatstraße „S 11 – Dübener Landstraße"
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Östliche Grenze des Flurstücks 60/72, Flur 4, Gemarkung Mörtitz
0,122 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg mit einer Länge von 0,122 km wird eingezogen.

3. Einzuziehendes Flurstück:

60/72 und 60/73 der Flur 4 in der Gemarkung Mörtitz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Der Weg „Zufahrt Bahnhof" hat keine allgemein öffentliche Verkehrsbedeutung. Die Einziehung des Weges erfolgt nach § 8 SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2. kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 20.09.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.600, Zufahrt Bahnhof, OT Mörtitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Doberschütz

Legende

Einziehung der Widmung

## Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:

Der zu widmende Abschnitt der Ortstraße "Rote Jahne" beginnt an dem Grundstück „Rote Jahne 15 a" und endet am Wendehammer.

Beschreibung des Anfangspunktes:

nördliche Grenze des Flurstücks 31/29, Flur 5, Gemarkung Mörtitz

0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

nördliche Grenze des Flurstücks 31/72, Flur 5, Gemarkung Mörtitz

0,188 km

2. Verfügung:

2.1. Der unter 1. bezeichnete Straßenabschnitt mit einer Länge von 0,188 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße „Rote Jahne" wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nur zum Teil aufgenommen. Der zu widmende Straßenabschnitt „Rote Jahne" wird als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung des Straßenabschnittes „Rote Jahne" erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 20.09.2022

Märtz, Bürgermeister

Maßstab 1:1.200, Straßenabschnitt „Rote Jahne", OT Rote Jahne
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

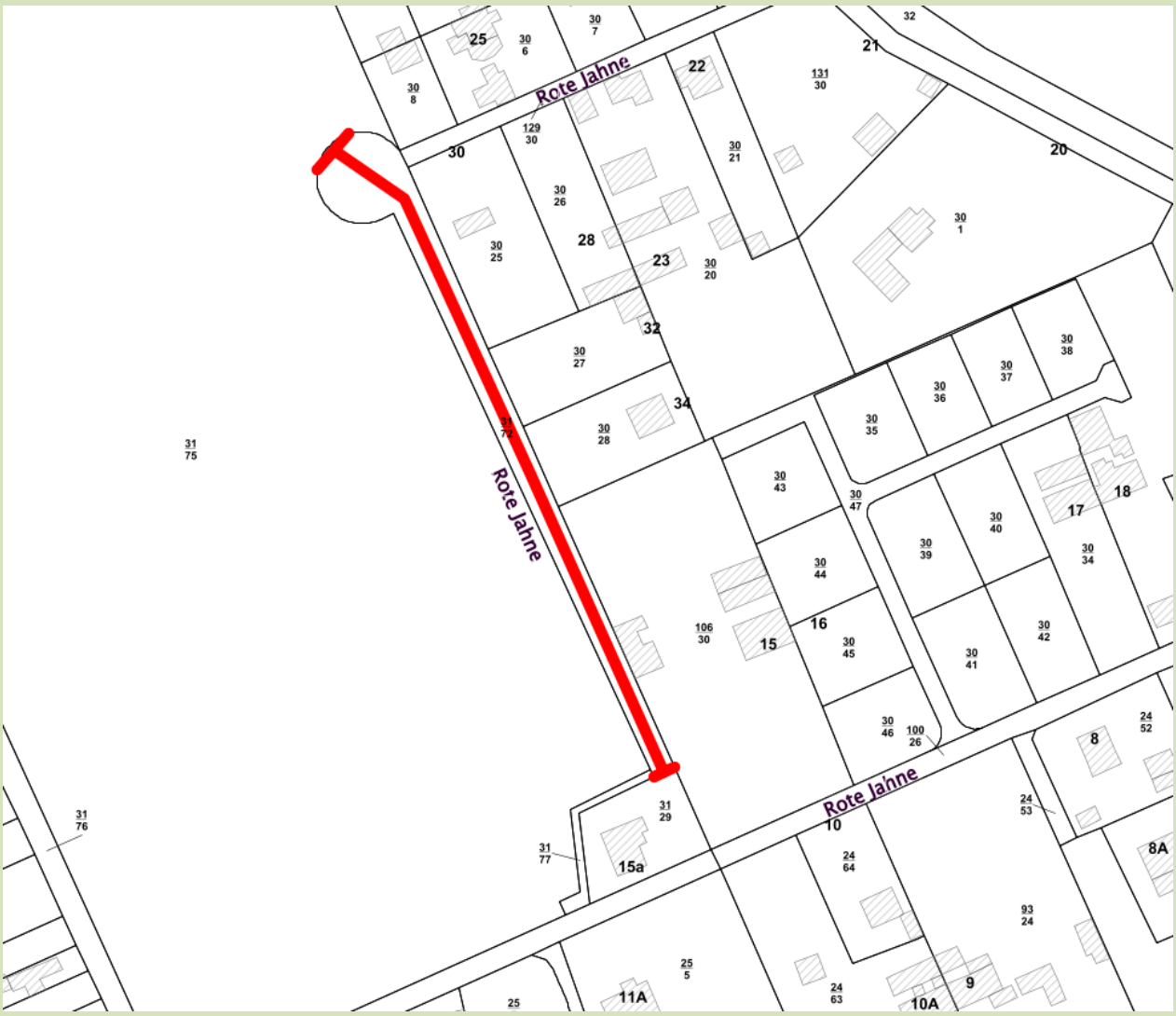

# Gemeindeverwaltung informiert

## ➢ Termine Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **30.09.2022** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **01.10.2022** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine am 28./29.10.2022

## ➢ Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

**Montag** **09.00 bis 12.00 Uhr**
**Dienstag** **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr**
**Donnerstag** **09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr**
Telefonisch erreichbar unter 034244/5400

# Vereine, Verbände und Sonstige

## Jagdgenossenschaft Wöllnau

**Einladung**

Sehr geehrte Grundstückseigentümer der Gemarkung Wöllnau,

hiermit möchte ich alle Grundeigentümer der Gemarkung Wöllnau zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wöllnau am **Freitag, den 07.10.2022, um 19.30 Uhr**, im Versammlungsraum der FFW Wöllnau im Mehrzweckgebäude recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes über die Jahresrechnung zum Jagdjahr 2021
3. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
4. Information über die Jagdergebnisse im Jagdjahr 2021
5. Sonstiges

Es besteht weiterhin die Möglichkeit noch offene Pachtbeträge für den Zeitraum 2018-2020

auszuzahlen. Ich bitte alle Grundeigentümer zum Nachweis der durch Sie zu vertretenden Flächen einen aktuellen Grundbuchauszug bzw. aktuellen Pachtvertrag vorzulegen. Im Vertretungsfall bzw. bei Erbengemeinschaften ist eine Vollmacht der berechtigten Grundeigentümer vorzulegen. Im Anschluss zur Jahreshauptversammlung laden unsere Jagdpächter alle Jagdgenossen zu einem herzhaften Jagdmahl ein.

gez. Pohlenz Jagdvorstand

---

## Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu.

Die Bekanntmachungen werden weiterhin auch im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und den Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin (im gleichen Erscheinungsrhythmus) abgedruckt, welches jedem Haushalt per Post zugestellt wird.

Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die u.g. Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

| Erscheinungsdatum | Redaktionsschluss (17 Uhr) |
|---|---|
| 13.10.2022 | 04.10.2022 |
| 27.10.2022 | 18.10.2022 |
| 10.11.2022 | 01.11.2022 |
| 24.11.2022 | 15.11.2022 |
| 08.12.2022 | 29.11.2022 |
| 22.12.2022 | 13.12.2022 (schon 15 Uhr) |